



Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019

Herausgeber:
Jobcenter Darmstadt
Zentrum für Existenzsicherung und Beschäftigung
Groß-Gerauer Weg 3
64295 Darmstadt
jobcenter-darmstadt@jobcenter-ge.de

Inhalt

1. Rahmenbedingungen	6
1.1. Arbeitsmarkt.....	6
1.2. Ausbildungsmarkt.....	6
1.3. Arbeitsmarktnachfrage	6
1.4. Kundenstruktur	6
1.4.1. Bestand an Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB).....	6
1.4.2. Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG).....	7
1.5. Ressourcen	7
1.5.1. Verwaltungsausgaben.....	8
1.5.2. Eingliederungsleistungen (EGL)	8
2. Ziele und geschäftspolitische Handlungsfelder	8
2.1. Gesetzlicher Auftrag	8
2.2. Geschäftspolitische Handlungsfelder und lokale Schwerpunktsetzung	9
2.2.1. Verbesserung des Übergangs Schule - Beruf	9
2.2.2. Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit	9
2.2.3. Arbeits- und Fachkräftesicherung.....	10
2.2.4. Förderung von schwerbehinderten Menschen	11
2.2.5. Rehapro	12
2.2.6. Geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren	13
2.2.7. Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt.....	13
2.2.8. Kooperationen	14
2.2.9. Prozessoptimierung und Schnittstellen.....	14
2.2.10. Maßnahme- und Bildungszielplanung.....	15
2.2.11. Beteiligung an Bundes-/Länder-/ESF-Programmen	15
2.2.12. Aktivitäten- und Umsetzungsplan 2019	15
2.3. Rechtmäßigkeit und Qualität des Operativen Geschäftes.....	16
2.3.1. Aspekte der Leistungsgewährung	17
2.3.2. Verlaufsbezogene Kundenbetrachtung	18
2.3.3. Kundenreaktionsmanagement (KRM).....	18
2.3.4. Kundenzufriedenheitsindex (KZI)	18
2.4. Zielsystem und Zielvereinbarung.....	18
2.4.1. Zielsystem	18
2.4.2. Zielerreichung 2018	19
2.4.3. Ziele 2019.....	20
2.4.4. Qualitätskennzahlen	20

3.	Kommunale Arbeitsmarkt- und Integrationsstrategie der Wissenschaftsstadt Darmstadt	20
3.1.	Grundsätze der strategischen Ausrichtung der Wissenschaftsstadt Darmstadt	20
3.2.	Umsetzung und Kooperation mit dem Jobcenter Darmstadt	21
3.3.	Schwerpunktthemen 2019 und Folgejahre	21
3.4.	Weitere Kommunale Leistungen.....	22
3.4.1.	Bildungs- und Teilhabepaket.....	22
3.4.2.	Kommunale Eingliederungsleistungen	23
	Glossar.....	24



Andreas Hoffmann, Geschäftsführer

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jobcenter Darmstadt blickt auf ein historisch gutes und erfolgreiches Jahr 2018 zurück.

Begünstigt durch stabile wirtschaftliche Rahmenbedingungen und eine gute Umsetzung der lokalen Planungen ist es gelungen, die gesetzgeberischen und geschäftspolitischen Ziele des Jahres 2018 „durch die Bank“ zu erreichen. Viele Menschen, die unter schlechteren konjunkturellen Bedingungen nur geringe Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt hätten, konnten dadurch bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung unterstützt oder näher an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und die Vermeidung von langjährigem Leistungsbezug bleiben auch im laufenden Jahr die gesetzgeberischen Ziele in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Die konjunkturellen Aussichten und eine verbesserte Finanzausstattung eröffnen auch im Jahre 2019 gute Möglichkeiten und Spielräume zur Aktivierung, Förderung und Integration. Den Jobcentern stehen bundesweit bis zum Jahre 2022 zusätzlich 4 Milliarden Euro zur Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Verfügung. Auch das Jobcenter Darmstadt profitiert von dieser verbesserten Finanzausstattung.

Politik und die Träger der Grundsicherung setzen einen Schwerpunkt vor allem bei marktfernen langzeitarbeitslosen oder langzeitleistungsbeziehenden Kundinnen und Kunden. Mit den neuen Förderinstrumenten „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (§ 16e SGB II) und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§16i SGB II) eröffnen sich Teilhabechancen für Menschen, die ohne besondere Unterstützung keine realistische Chance auf dem Arbeitsmarkt haben.

Der Ausbau und die Intensivierung von Kooperationen mit städtischen und freien Einrichtungen und Institutionen und die geplante Beteiligung an Bundes- und Landesprogrammen (z. B. Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“) bieten gute Chancen, neue Ansätze zu erproben und für die Kundinnen und Kunden des Jobcenters Darmstadt nutzbar zu machen.

Die Abstimmung und Verzahnung der städtischen Arbeitsmarkt- und Integrationsstrategie und der geschäftspolitischen Ausrichtung des Jobcenters haben in der Wissenschaftsstadt Darmstadt eine gute und erfolgreiche Tradition. Sie soll auch im Jahre 2019 fortgeführt und intensiviert werden.

Auch durch interne Maßnahmen möchte das Jobcenter Darmstadt seine Entwicklung zu einer modernen und dienstleistungsorientierten Behörde vorantreiben. Die Erarbeitung eines Leitbildes zum einheitlichen Verständnis der Aufgabenwahrnehmung und der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden gehört ebenso zu den Vorhaben, wie die Implementierung eines Internen Kontrollsystems (IKS), das Risiken in der Aufgabenwahrnehmung des Jobcenters Darmstadt transparent macht und Anknüpfungspunkte für Qualitätsverbesserungen bietet.

Das Jahr 2019 hält viele Herausforderungen bereit, denen sich das Jobcenter Darmstadt gerne und in guter Zusammenarbeit mit seinen Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern sowie den lokalen Akteurinnen und Akteuren des Arbeitsmarktes stellt.

Mit dem vorliegenden, in der Trägerversammlung abgestimmten Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm legt das Jobcenter Darmstadt seine strategische und operative Ausrichtung zur Erreichung der gesetzgeberischen und geschäftspolitischen Ziele für das Jahr 2019 fest.

Die lokalen Akteurinnen und Akteure des Arbeitsmarktes sowie die örtlichen Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner sind dabei gleichermaßen Adressatinnen und Adressaten des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms, wie die interessierte Öffentlichkeit und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters selbst.

Ich wünsche Ihnen eine informative und anregende Lektüre.

Freundlichst

Ihr

Andreas Hoffmann
Geschäftsführer

Darmstadt, im Januar 2019

1. Rahmenbedingungen

1.1. Arbeitsmarkt

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hatte zwischen 2011 und 2017 nach den Städten Frankfurt am Main und Offenbach den größten Bevölkerungszuwachs in Hessen (+8,5 %). Am Stichtag 30.06.2018 lebten 158.542 Menschen in Darmstadt.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort Darmstadt ist zwischen März 2017 und März 2018 um 2,6 % auf 103.293 gestiegen. In den letzten 10 Jahren hat sich die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 16.344 (+18,8 %) erhöht. Bei den über 50-jährigen gab es in den letzten 10 Jahren sogar einen Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 59,3 %. In der Wissenschaftsstadt Darmstadt wohnen 60.564 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Stand 30.06.2018). Von ihnen pendeln 29.340 (48,4 %) zur Arbeit in einen anderen Kreis (Auspendler). Gleichzeitig pendeln 69.744 Beschäftigte, die in einem anderen Kreis wohnen, zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in die Region der Wissenschaftsstadt Darmstadt (Einpendler). Der Differenz von Aus- und Einpendlern beläuft sich auf +40.404 (Pendlersaldo).

Das Jobcenter Darmstadt hatte im Januar 2019 3.010 arbeitslose Personen im Bestand. Dieser Wert ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 660 Arbeitslose gesunken. Damit sank die Arbeitslosenquote SGB II im Januar 2019 auf 3,5 %¹.

1.2. Ausbildungsmarkt

Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen ist mit 1.400 Stellen gegenüber dem Vorjahr um 2,7 % angestiegen. Das Bewerberpotential hat sich auf 1.292 Personen erhöht (+10,9 %). Aktuell stehen 52 unversorgten Bewerbern 78 unbesetzte Ausbildungsplätze gegenüber (Stand 30.09.2018).

1.3. Arbeitsmarktnachfrage

Die Betriebe und Verwaltungen meldeten im Januar 2019 1.597 neu zu besetzende sozialversicherungspflichtige Stellen in der Stadt Darmstadt. Das waren 93 (-5,5 %) weniger im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt waren im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt 5.842 offene sozialversicherungspflichtige Stellen im Bestand².

Für die Region Rhein-Main rechnet das Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur 2019 mit einem Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung um 1,9 %. Laut dem Konjunkturbericht der IHK Darmstadt Rhein Main Neckar vom Herbst 2018 wollen 20 % der Unternehmen in Südhessen Personal einstellen. 17 % der Unternehmen wollen hingegen Personal abbauen.

1.4. Kundenstruktur

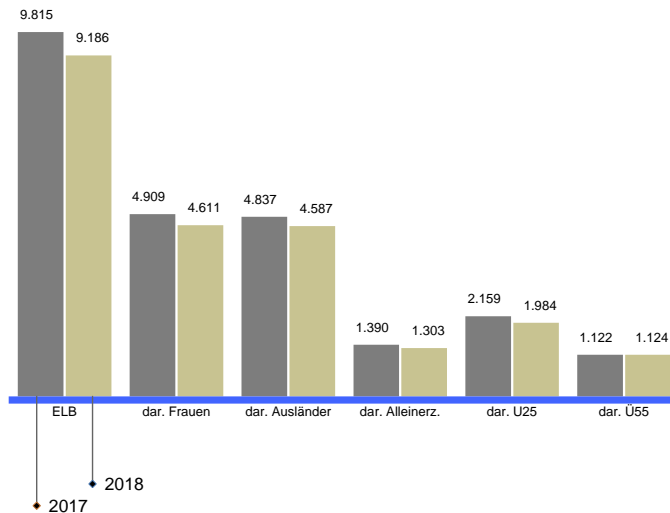
1.4.1. Bestand an Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

Der Bestand der ELB ist im Vorjahresvergleich 2017 - 2018 gesunken. Im Oktober 2017 waren 9.815 Personen registriert; im Oktober 2018 waren es 9.186 (-6,4%). Mit dem Übergang von Menschen mit Fluchthintergrund aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) war ab Januar 2017 ein starker Zugang zu verzeichnen. Diese schwächte sich mit Jahresbeginn 2018 ab und ein sukzessiver Abbau des ELB-Bestandes setzte ein.

¹ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Januar 2019

² Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Gemeldete Stellen, Agentur für Arbeit Darmstadt, Januar 2019

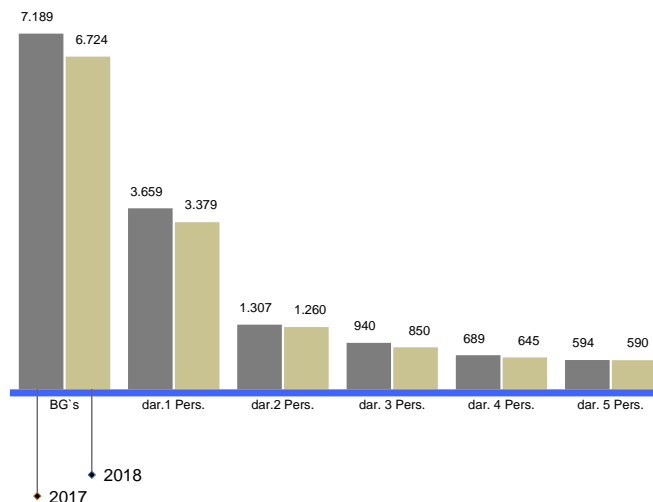
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Merkmalen



1.4.2. Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG)

Eine ähnliche Entwicklung ist bei den zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften festzustellen. Im Oktober 2017 waren 7.189 Bedarfsgemeinschaften registriert; im Oktober 2018 waren es 6.724 (-6,5 %). Aktuelle Prognosen gehen von einem weiteren leichten Abbau der ELB und BG's in diesem Jahr aus.³

Strukturmerkmale von Bedarfsgemeinschaften und Personen



1.5. Ressourcen

Die diesjährigen Zuteilungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) für das Jobcenter Darmstadt für Verwaltungsausgaben und Eingliederungsleistungen betragen insgesamt 22,2 Mio. Euro.

³ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Januar 2019

1.5.1. Verwaltungsausgaben

Für Verwaltungsaufgaben stehen dem Jobcenter Darmstadt aus Bundesmitteln 11,5 Mio. Euro zur Verfügung.

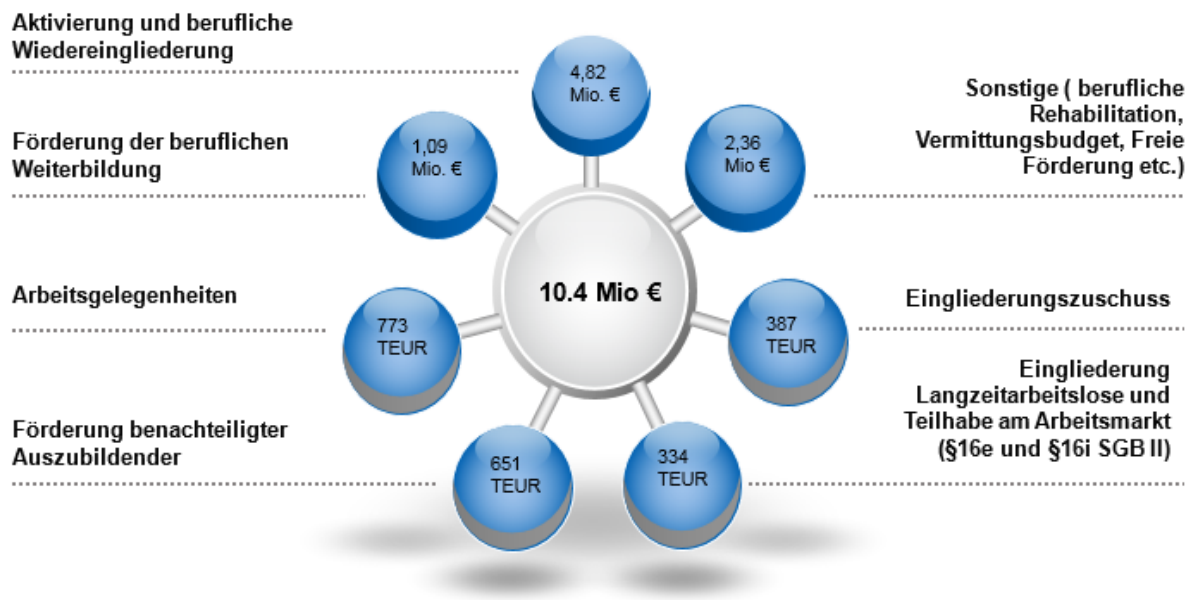
Neben überwiegend Personal- und Infrastrukturkosten werden hieraus operative Serviceleistungen, wie ärztliche und psychologische Begutachtung und Beratung, der Technische Beratungsdienst, das Service-Center, Mieten und Sachkosten bestritten.

1.5.2. Eingliederungsleistungen (EGL)

Für Eingliederungsleistungen stehen dem Jobcenter Darmstadt 10,7 Mio. Euro für zur Verfügung. Ausgehend von einem zu erwartenden Umschichtungsbetrag in Höhe von knapp 300.000 Euro zur Deckung der Verwaltungskosten reduziert sich dieser Betrag auf 10,4 Mio. Euro.

Der Mitteleinsatz orientiert sich an den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit und den geschäftspolitischen Handlungsfeldern.

Auf dieser Basis stellt sich die Eintritts- und Budgetplanung wie folgt dar:



Das Jobcenter Darmstadt wird in 2019 seine erfolgreiche Vermittlungsarbeit fortsetzen. Die Stärken liegen in der hohen Beratungskompetenz der Integrationsfachkräfte, der Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice, der Jugendberufsagentur und einem aufnahmefähigen Arbeitsmarkt. Das neue Teilhabechancengesetz zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und zur Teilhabe am Arbeitsleben wird das Jobcenter Darmstadt nutzen, um auch marktfremere Kundinnen und Kunden regionale Beschäftigungschancen zu eröffnen.

2. Ziele und geschäftspolitische Handlungsfelder

2.1. Gesetzlicher Auftrag

Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist es, den Leistungsberechtigten eine Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht (§1 Sozialgesetzbuch – Zweites Buch - SGB II).

Dabei sollen die Jobcenter die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitssuchende aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise decken können.

2.2. Geschäftspolitische Handlungsfelder und lokale Schwerpunktsetzung

Ausgehend von den geschäftspolitischen Zielen und Handlungsfeldern sowie den Kundenanforderungen und haushaltspolitischen Rahmenbedingungen ergeben sich nachfolgende Schwerpunkte für entsprechende Aktivitäten. Diese konzentrieren sich im Wesentlichen darauf, die Kundinnen und Kunden zielgruppenspezifisch stärker hinsichtlich der gegebenen regionalen Vermittlungsmöglichkeiten zu beraten und zu unterstützen, die Ermessensspielräume bei den vermittlungunterstützenden Leistungen stärker zu nutzen und die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei der Suche nach geeignetem Personal aktiv zu unterstützen.

Bei den geplanten Maßnahmen wird der Fokus auf die Weiterentwicklung der bewährten Formen der Zusammenarbeit mit Bildungsträgern, Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern gelegt.

2.2.1. Verbesserung des Übergangs Schule - Beruf

Seit 2009 arbeitet das Jobcenter Darmstadt gemeinsam mit der Agentur für Arbeit (AA) und der Wissenschaftsstadt Darmstadt gemeinsam in einer Jugendberufsagentur (JBA) mit dem Ziel, die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zugunsten unterstützungsbedürftiger Jugendlicher unter 25 Jahren zu verbessern. Die Jugendberufsagentur wird am 12. April 2019 sein 10-jähriges Jubiläum feiern. Die gute Zusammenarbeit der letzten Jahre hat sich bewährt und zur Vermeidung von Stigmatisierung sowie Verbesserung der Angebote und Leistungen im Bereich „Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf“ für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen geführt.

Für besonders benachteiligte und schwer erreichbare Jugendliche und junge Erwachsene plant die Jugendberufsagentur ab 2019 ein Projekt nach §16h SGB II. Dieses Projekt umfasst die Erreichbarkeit, Herstellung der Tagesstruktur und Heranführung der jungen Leute an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Wichtiger Faktor ist hierbei die Zusammenarbeit der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII sowie die Einbindung der vor Ort ansässigen Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner und Fachdienste.

Eine große Herausforderung bleibt auch für das Jahr 2019 die hohe Anzahl von Kundinnen und Kunden mit Fluchthintergrund im Bereich U25. Nach Abschluss der InteA (Integration durch Anschluss und Abschluss) – Klassen nutzen ein Großteil dieser Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, eine der Klassen zur Berufsvorbereitung zur Berufsausbildung (BZB) zu besuchen.

Die für diese Kundengruppe ab Sommer 2018 eingekauften Förderinstrumente sind gut angelaufen und haben zum Teil bereits Erfolge bei der Einmündung in duale Ausbildung erzielt.

2.2.2. Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit

Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit sowie Reduzierung des Langzeitleistungsbezuges bleiben nach wie vor die wesentlichen Herausforderungen in der Integrationsarbeit. Im Jobcenter Darmstadt sind zwei Drittel der ELB im Langzeitleistungsbezug und fast die Hälfte der Arbeitslosen sind langzeitarbeitslos. Die Betroffenen sind beispielsweise aufgrund schwieriger persönlicher Umstände, gesundheitlicher Einschränkungen, sprachlicher Defizite, fehlender Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse und fehlender Kinderbetreuung nicht ohne weiteres in Beschäftigung vermittelbar. Treten mehrere vermittlungshemmende Merkmale gleichzeitig auf, liegt die Hürde für eine Beschäftigungsaufnahme sehr hoch.

Besondere Personengruppen

Im Jahr 2019 wird das Jobcenter Darmstadt mit folgenden besonderen Personengruppen die Aktivierungs- und Integrationsarbeit intensivieren:

- Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Kindern, insbesondere die hierzu gehörenden Frauen,
- Migrantinnen und Migranten mit Förderbedarf und
- eine ausgewählte Gruppe marktnäherer ELB im Langzeitleistungsbezug (Single-Bedarfsgemeinschaften)

Das Ziel bei allen drei Personengruppen ist deren Aktivierung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, indem sie entsprechend ihrer individuellen Förderbedarfe in zielgerichtete Angebote der aktiven Arbeitsmarktpolitik einbezogen werden. Für jede Personengruppe stehen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verfügung, die von niedrigschwelligen bis zu vermittlungsorientierten Angeboten reichen. Daneben kann der erste Zugang in den Arbeitsmarkt auch über eine geringfügige Beschäftigung erfolgen. Bei Fragen hinsichtlich der Klärung der Kinderbetreuungssituation und weiterführenden Informationen steht neben der zuständigen Integrationsfachkraft auch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt unterstützend zur Seite.

Neue Förderinstrumente §16e und § 16i SGB II

Insbesondere bei arbeitslosen Leistungsberechtigten, die über eine längere Zeit im Leistungsbezug sind, funktioniert die unmittelbare Integration in Arbeit trotz aller Aktivierungsanstrengungen mit den Regelinstrumenten nur schwer. Das Zehnte Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt – zielt darauf ab, langzeitarbeitslosen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher mithilfe öffentlich geförderter Beschäftigung eine neue Perspektive zu eröffnen und den Weg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ebnen. Kernelement des Gesetzes bilden zwei neue Förderinstrumente:

- § 16e SGB II – Lohnkostenzuschuss zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (mindestens zwei Jahren Arbeitslosigkeit)
- § 16i SGB II - Teilhabe am Arbeitsmarkt (Lohnkostenzuschuss zur Eingliederung sehr arbeitsmarktferner Langzeitarbeitsloser)

Das Jobcenter Darmstadt hat frühzeitig die Weichen für eine erfolgreiche Umsetzung der neuen Förderinstrumente gestellt.

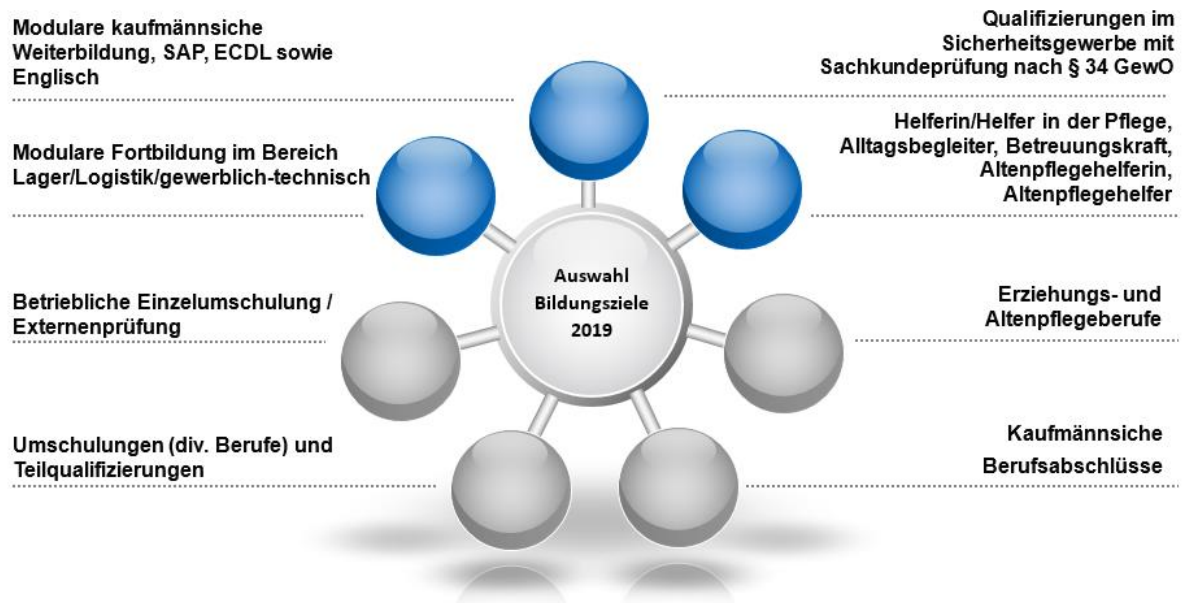
2.2.3. Arbeits- und Fachkräftesicherung

Die Beschäftigungsperspektiven von Geringqualifizierten und insbesondere von Personen ohne Berufsabschluss sind deutlich schlechter als die von qualifizierten Fachkräften. Langzeitarbeitslosigkeit und eine fehlende bzw. geringe Qualifikation stehen im engen Zusammenhang.

Zur Steigerung des Fachkräftepotenzials und zur nachhaltigen Integration der Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt stellt das Jobcenter Darmstadt 1,092 Mio. Euro zur Förderung der beruflichen Weiterbildung in diesem Jahr zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der Bedarfe des regionalen Arbeitsmarktes und der vorhandenen Bewerberstruktur wurde die Bildungszielplanung vereinbart (siehe beigefügte Darstellung).

Der Eintritt, die Teilnahme und der erfolgreiche Abschluss einer Weiterbildung hängen auch von der individuellen Weiterbildungsbereitschaft ab. Damit Weiterbildungen erfolgreich abgeschlossen werden können und hohe Abbruchquoten vermieden werden, ist eine sorgfältige Auswahl an potenziellen Teilnehmerinnen und Teilnehmern notwendig. Erfolgsfaktoren sind, eine hohe Qualität der Beratung und eine Eignungsabklärung. Bei Weiterbildungsmaßnahmen sind, stärker als in anderen Bereichen, das Einverständnis und die Mitwirkung der potenziellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zentrale Bedingungen.



2.2.4. Förderung von schwerbehinderten Menschen

Die Zahl der Menschen mit Schwerbehinderung nimmt in Folge der demografischen Alterung zu. Laut den aktuellen Statistiken des statistischen Bundesamtes (Destatis) steigt die Zahl der schwerbehinderten Menschen seit Jahren kontinuierlich an. Auch erhöht sich die Zahl erwerbstätiger schwerbehinderter Menschen infolge der allgemeinen demografischen Entwicklung. Da der Anteil schwerbehinderter Menschen mit dem Lebensalter größer wird, führt die Alterung der Erwerbspersonen auch zugleich zur Steigerung der Zahl schwerbehinderter Erwerbspersonen.

Zumeist sind im Laufe des Lebens erworbene Krankheiten die Ursache einer Schwerbehinderung, die zu Funktionseinschränkungen des Stütz- und Bewegungsapparates, des Herz-/Kreislaufsystems sowie zu Schädigungen der Organe führen. Signifikant ist die stetige Zunahme der Menschen mit einer psychischen Erkrankung.

Im Jobcenter Darmstadt werden derzeit 348 schwerbehinderte Menschen, die älter als 25 Jahre sind, betreut.

Trotz der im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung zu sehenden Zunahme von erwerbstätigen Personen mit Schwerbehinderung, stellt sich die Arbeitsmarktsituation von schwerbehinderten Kundinnen und Kunden der Jobcenter als besonders schwierig dar. Ihnen gelingt es deutlich seltener als nichtbehinderten Kundinnen und Kunden, eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen. Dies liegt an den Barrieren der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber begründet, die es den Menschen mit Behinderung erschweren, Fuß zu fassen.

Die im Rahmen der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention angestoßene Debatte um gleichberechtigte Teilhabe von (schwer-) behinderten Menschen, führt nur langsam zu einer Änderung der festgefahrenen Einstellungen.

In diesem Zusammenhang bedarf es weiterhin einer intensiven Beratung und Aufklärung der Unternehmen, dass Menschen mit Behinderung vielfach besonders motiviert und engagiert sind und sich sehr loyal zum Unternehmen verhalten. Gleichzeitig gilt es festzustellen, ob die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsquote erfüllt wird. Die meisten Personalentscheiderinnen und Personalentscheider reagieren skeptisch, wenn es um die Einstellung von schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern geht. Zurückhaltung begründet sich in den Fragen, ob die notwendigen Rahmenbedingungen eingehalten und der gegebenenfalls technische und finanzielle Aufwand für einen behinderungsgerecht ausgestatteten Arbeitsplatz erbracht werden kann. Hier herrscht oft eine falsche Vorstellung, da vorhandene Behinderungen oftmals keine Relevanz im Hinblick auf Einschränkungen der Arbeits-/ bzw. Leistungsfähigkeit haben.

Besonders im Hinblick auf den zunehmenden Fachkräftemangel gilt es in immer mehr Branchen die Rekrutierung von schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern in den Fokus zu nehmen.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Situation stellt sich die Realisierung von Teilhabe am Arbeitsleben und die Identifizierung von Qualifizierungsbedarfen für diese Personengruppe als große Herausforderung dar. Ausgehend vom Einzelfall bedarf es der Entwicklung einer individuellen Integrationsstrategie und der Feststellung von Qualifizierungsbedarfen. Der notwendige Kenntniserwerb ist zu identifizieren und in geeigneter Art und Weise zu realisieren. Hierbei kommt den Kundinnen und Kunden die besonders engmaschige und intensive Betreuung im Rahmen des Fallmanagements zu Gute. So konnte die Arbeitslosenquote der schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen der zentralen Betreuung über das ABC Netzwerk seit 2016 von 4,8% auf aktuell 4,3% gesenkt werden.

Aufgrund der Heterogenität der Zielgruppe wurde im Jobcenter Darmstadt eine spezielle Maßnahme entwickelt, die an den besonderen Belangen der schwerbehinderten Menschen ausgerichtet wurde. Ausgehend von einer Potenzialanalyse und Aktivierungsphase mit intensivem Bewerbungcoaching und anschließender betrieblicher Erprobung soll die Kundin und der Kunde in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis einmünden. Daneben wird im Rahmen der Beratung auch das umfangreiche Instrumentarium der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in den Blick genommen, um den Bedarfen an notwendigen besonderen Hilfe zur Erlangung eines leidensgerechten Arbeitsplatzes Rechnung zu tragen. Die berufliche Eingliederung wird dadurch bestmöglich und nachhaltig unterstützt.

Das Jobcenter Darmstadt arbeitet darüber hinaus mit vielen am Prozess der beruflichen Eingliederung von schwerbehinderten Menschen beteiligten Akteurinnen und Akteuren zusammen wie den Integrationsfachdiensten, dem Integrationsamt und dem Landeswohlfahrtsverband. In diesem Zusammenhang ist besonders das Hessische Arbeitsmarktprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen (HEPAS) zu erwähnen, dessen vielfältige Förderinstrumente zur Unterstützung von schwerbehinderten Menschen im Prozess der beruflichen Eingliederung genutzt werden.

2.2.5. Rehapro

Der Bundesgesetzgeber hat im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) mit § 11 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) den Auftrag erteilt, Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation durchzuführen. Hintergrund hierfür sind die stetig steigenden hohen Zugänge in die Erwerbsminderungsrente und in die Eingliederungs- und Sozialhilfe.

Rehapro ist das Modellvorhaben, um innovative und vielfältige Maßnahmen, Handlungsansätze, Methoden und Organisationsstrukturen zu erproben. Mit einer Förderrichtlinie sollen möglichst große Spielräume eröffnet und gleichzeitig die Erkenntnisse als neue gute Ansätze in Form von Handlungsempfehlungen, Rahmenvorgaben oder auch durch mögliche Änderungen des rechtlichen Rahmens verstetigt werden.

Dabei gilt der Grundsatz „Prävention vor Rehabilitation und Rehabilitation vor Rente“. Bei Menschen mit komplexen gesundheitlichen, psychischen oder seelischen Unterstützungsbedarfen, chronischen Erkrankungen oder einer drohenden Behinderung soll die Erwerbsfähigkeit erhalten oder wiederhergestellt, einer drohenden oder bestehenden Erwerbsminderung entgegengewirkt und die gesellschaftliche und berufliche Teilhabe verbessert werden. Insbesondere sollen die Projektteilnehmerinnen und Projektteilnehmer mit der individualisierten, neuartigen Bedarfsorientierung/Leistungserbringung dazu befähigt werden, sich selbst zu helfen - „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Bei der Entwicklung und Umsetzung der innovativen Projektideen müssen sich die Akteurinnen und Akteure im Bereich des SGB VI und des SGB II, in der medizinischen und beruflichen Rehabilitation, entsprechend engagieren und die Zusammenarbeit weiter verbessern.

Im Rahmen des Bundesprogramms rehapro muss das Modellprojekt so konzipiert sein, dass eine Grundlage für die Überprüfbarkeit der Ergebnisse des jeweils gewählten Ansatzes sichergestellt ist. Darüber hinaus wird das Bundesprogramm wissenschaftlich untersucht und ausgewertet.

Das Jobcenter Darmstadt erarbeitet aktuell gemeinsam mit den Kommunalen Jobcentern Kreis Groß-Gerau und Odenwaldkreis dazu eine Konzeption.

2.2.6. Geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren

Auch für 2019 wird die Beratung und Unterstützung von Migrantinnen und Migranten, und hierunter insbesondere die von geflüchteten Menschen, eine besondere Herausforderung bleiben.

Um den Integrationsfortschritt möglichst friktionslos zu gestalten, wird der Personenkreis frühzeitig beraten – bei Bedarf auch in der Muttersprache - und ein erstes Kompetenzprofil erstellt. Des Weiteren bedarf es zu Beginn des Eingliederungsprozesses einer zügigen Sprachkompetenzfeststellung sowie der Klärung beruflicher Vorerfahrungen. In der Regel steht bei dem Personenkreis die Förderung eines Integrationskurses im Vordergrund sowie die Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse.

Als besonders hilfreich für die Planung des weiteren Integrationsprozesses hat sich das neue Testverfahren „MYSKILLS – Berufliche Kompetenzen erkennen“ erwiesen. Der in der Muttersprache oder alternativen Sprachen angebotene Test eröffnet die Möglichkeit, vorhandene Fähigkeiten und bisher erworbene Arbeitserfahrungen sichtbar zu machen. Dieses Angebot wird in 2019 für 30 Berufe zur Verfügung stehen und ermöglicht im Ergebnis eine umfassende Einschätzung zum beruflichen Handlungswissen, die eine gute Ausgangsbasis für die weitere berufliche Integrationsplanung bietet.

Als weitere Bausteine stehen für die Personengruppe berufsspezifische Sprachkurse sowie zahlreiche eigenfinanzierte Maßnahmen des Jobcenters Darmstadt zur Verfügung, um möglichst rasch und ohne zeitliche Verzögerung die Integrationsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt zu verbessern.

Organisatorisch wird es im Jobcenter Darmstadt weiterhin ein Team „Zentrale Anlaufstelle für Asyl/Flucht (ZAAF)“ geben, in welchem die Beratung und Integrationsarbeit für geflüchtete Menschen durch spezialisierte Fallmanagerinnen und Fallmanager erfolgt.

Die „Zentrale Anlaufstelle“ arbeitet dabei eng mit der Regionalstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und regionalen Bildungseinrichtungen zusammen. Durch die Teilnahme an diversen Arbeitskreisen und Netzwerktreffen in Darmstadt ist eine enge Zusammenarbeit mit den Institutionen gewährleistet.

2.2.7. Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt

Die zentrale Aufgabe der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) ist es, Geschäftsführung und Fachkräfte eines Jobcenters zu beraten und zu unterstützen. Sie achtet darauf, dass bei der Leistungserbringung das Leitprinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern als auch der gesetzliche Auftrag der Frauenförderung und der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beachtet und umgesetzt werden. Dabei soll im Sinne des Gender Mainstreaming jegliches Handeln die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern berücksichtigen. Die Förderung Alleinerziehender stellt einen besonderen Schwerpunkt im Arbeitsfeld der BCA dar.

Für das Jobcenter Darmstadt erstellt die BCA regelmäßig einen Jahresarbeitsplan. Zu ihren Aktivitäten gehören die Durchführung von Gruppeninformationsveranstaltungen und Bildungsbörsen für Personen mit Familienpflichten im Mehrgenerationenhaus (MGH) und im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Darmstadt. Informationen zu Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten, die Frühaktivierung von Eltern mit Kindern unter 3 Jahren in Verbindung mit der Vorstellung kommunaler Eingliederungsleistungen (z.B. Zugang zu Kinderbetreuungsangeboten) werden in unterschiedlichen Formaten der Zielgruppe nahegebracht und zur Verfügung gestellt. Angesprochen werden Erziehende und Alleinerziehende mit und ohne Fluchthintergrund.

Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Kindern werden im Jahr 2019 in Form von speziell auf die Familien zugeschnittenen Coaching-Angeboten unterstützt und individuell gefördert. Unter dem Gender-Aspekt sollen alle erwerbsfähigen Personen der Bedarfsgemeinschaft in Betracht gezogen werden. Aus diesem Blickwinkel heraus wird der Frau und ihrer Berufswegplanung besondere Beachtung geschenkt.

Als flüchtlingspezifisches Angebot für weibliche Flüchtlinge und Migrantinnen steht weiterhin die Maßnahme „HessIN“ (Perspektiven für weibliche hessische Flüchtlinge und Migrantinnen) auf dem Plan.

Sie gibt den Teilnehmerinnen Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem, der Identifizierung von Potentialen und deren Stärkung, erarbeitet berufliche Perspektiven, unterstützt bei Bewerbungsaktivitäten und bereitet auf die Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung vor. Zudem werden berufsbezogene Sprachkenntnisse vermittelt und Unterstützung bei der Organisation von Kinderbetreuung gegeben.

Des Weiteren ist die Netzwerkarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern des Arbeitsmarktes der BCA des Jobcenters Darmstadt ein wichtiges Anliegen.

2.2.8. Kooperationen

Um der Erkenntnis Rechnung zu tragen, dass soziale und berufliche Teilhabe untrennbar miteinander verbunden sind und nur zusammen gesichert werden können, sind die unterschiedlichen Kooperationen zwischen dem Jobcenter Darmstadt und den kommunalen Trägern der Wissenschaftsstadt Darmstadt wichtig und notwendig. In Form von kommunalen Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II stehen zahlreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote den Leistungsberechtigten zur Verfügung.

Wichtig ist jedoch, dass getroffene Vereinbarungen mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern auch gelebt werden. Zu diesem Zweck treffen sich die beteiligten Akteurinnen und Akteure unterjährig zu Gesprächen und sitzen in verschiedenen Arbeitskreisen mit anderen Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern gemeinsam an einem Tisch.

Eine neue Kooperation startet das Jobcenter Darmstadt im Januar 2019 mit dem Staatstheater Darmstadt. Menschen im Leistungsbezug erhalten die Möglichkeit das Theater durch andere "Eingänge" kennenzulernen. Vorstellungsbesuche mit einleitenden Workshops vor Ort, durchgeführt von einer Mitarbeiterin des Staatstheaters, sollen Zugang zur Teilhabe am kulturellen Leben ermöglichen. Zudem werden den Teilnehmenden Berufe im Theater vorgestellt. Durch den Kontakt mit den unterschiedlichen Berufs- und Lebensrealitäten im Theater sollen neue Perspektiven geschaffen und Integrationsfortschritte erzielt werden.

2.2.9. Prozessoptimierung und Schnittstellen

Neukundenprozess und Übergabemanagement SGB III – SGB II

Den aktivierenden Neukundenprozess für jede Kundin und jeden Kunden hat das Jobcenter Darmstadt gut gestaltet und etabliert. Dafür wurden einerseits die Schnittstellen zwischen Eingangsservice, Bereich Existenzsicherung und Fallmanagement gut geregelt und andererseits gezielt auf das Aktivierungsangebot von Dritten mit einer eingekauften Maßnahme gesetzt. Das Augenmerk richtet das Jobcenter Darmstadt nun auf das Übergabemanagement SGB III – SGB II. Gemeinsames Ziel mit der Agentur für Arbeit Darmstadt ist es, die Übergabeprozesse im Sinne aller Kundinnen und Kunden weiter zu verbessern.

Kundenkontaktdichte

Das Jobcenter Darmstadt strebt eine Kundenkontaktdichte von 85 % alle 3 Monate sowie von 95 % alle 6 Monate an. Dabei wird höchster Wert auf qualitativ hochwertige und zielführende Kontakte gelegt. Durch frühzeitige Aktivierung der Kundinnen und Kunden und bedarfsgerechten Einsatz des Maßnahmenportfolios wird der Integrationsprozess gemeinsam gestaltet.

Zusammenarbeit im gemeinsamen Arbeitgeberservice (gAGS)

Seit 2009 besteht ein gemeinsamer Arbeitgeberservice (gAGS) zwischen dem Jobcenter Darmstadt und der Agentur für Arbeit Darmstadt. So kann sichergestellt werden, dass jede Arbeitgeberin und jeder Arbeitgeber zu den Besetzungschancen seines Stellenbedarfs beraten wird, einschließlich der Besetzungsalternativen. Sinnvolle und passgenaue Vermittlungsvorschläge für unsere Kundinnen und Kunden haben eine hohe Priorität. Die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen bilden einen wesentlichen Aufgabenschwerpunkt des gAGS. Die Zusammenarbeit im gAGS wird vor dem Hintergrund geänderter Rahmen- und Arbeitsmarktbedingungen gemeinsam mit der Agentur für Arbeit neu justiert.

2.2.10. Maßnahme- und Bildungszielplanung

Auch in 2019 bedient sich das Jobcenter Darmstadt in der Beratung der Kundinnen und Kunden der verschiedenen Förderinstrumente. Durch den Einsatz der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW), Maßnahmen beim Arbeitgeber (MAG), Maßnahmen bei einem Träger (MAT), dem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS), Eingliederungszuschüssen (EGZ) und dem Vermittlungsbudget (VB), werden die Kundinnen und Kunden an den Arbeitsmarkt herangeführt und bestenfalls integriert.

Das Jobcenter Darmstadt kauft zu Beginn des Jahres 2019 bzw. fortlaufend verschiedene Maßnahmen über die Regionalen Einkaufszentren (REZ) ein. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die bei Bildungsträgern durchgeführt werden. Für die Maßnahmeplanung und den Maßnahmeeinkauf 2019 wird anhand der Kundenstruktur festgelegt, welches Maßnahmeportfolio benötigt wird und den geschäftspolitischen Zielen Rechnung trägt. Dieser Prozess wird im Laufe des Jahres immer wieder reflektiert und angepasst (Nachsteuerung). Zusätzlich zum Maßnahmeeinkauf kommen individuelle Einzelfallförderungen im Rahmen der Ermessensentscheidung der Fallmanagerinnen und Fallmanager zum Tragen.

Zum Bereich des Sozialen Arbeitsmarktes gehören die Förderinstrumente Arbeitsgelegenheiten (AGH) sowie die neuen Instrumente zur Teilhabe am Arbeitsmarkt und Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16i und § 16e SGB II).

2.2.11. Beteiligung an Bundes-/Länder-/ESF-Programmen

Neben Arbeitsmarktmaßnahmen, die aus dem Eingliederungsbudget des Jobcenters Darmstadt finanziert werden, werden weitere Ressourcen genutzt, um die Kundinnen und Kunden näher an den Arbeitsmarkt heranzuführen bzw. zu integrieren:

Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (Kofinanzierung Land Hessen/Wissenschaftsstadt Darmstadt)

Das Jobcenter Darmstadt beteiligt sich mit Kofinanzierungen an dem Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget der Wissenschaftsstadt Darmstadt, mit Schwerpunkt Ausbildungsvorbereitung, im Rahmen der Ausschreibung von Landesmitteln.

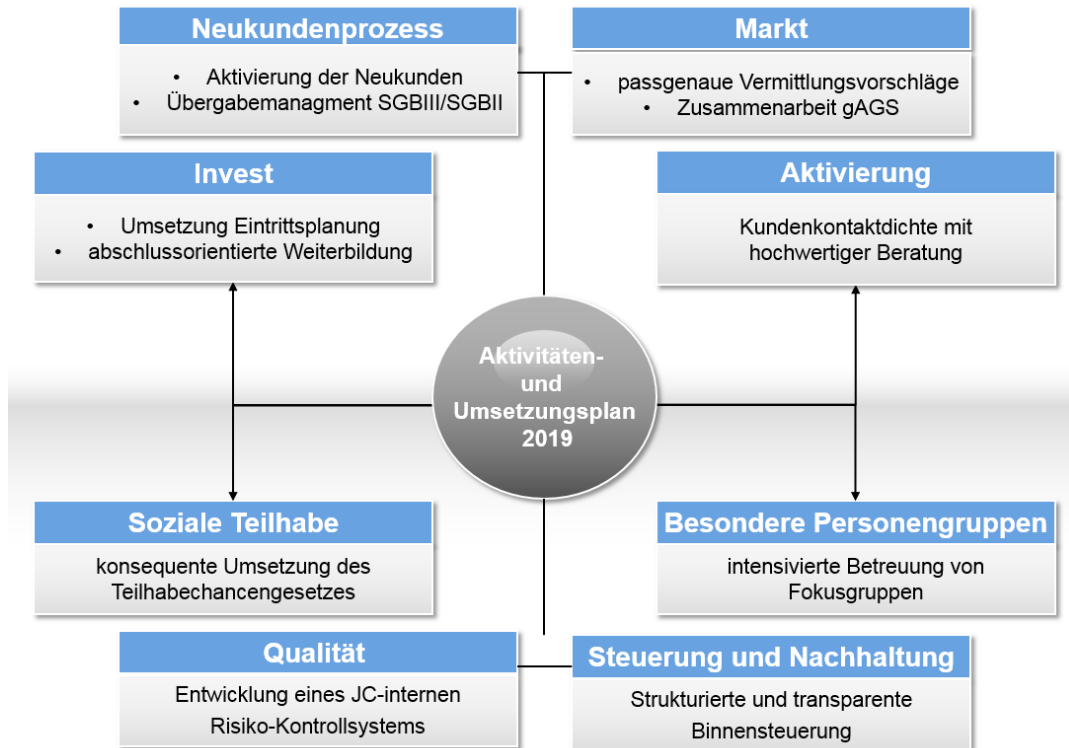
Hervorzuheben sind hierbei:

1. Berufsausbildung als „Industriemechanikerin und Industriemechaniker“ in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) mit intensiver sozialpädagogischer Begleitung, theoretischer Unterstützung während der Ausbildung und jährlichem Betriebspraktikum. Das Jobcenter Darmstadt fördert die dreieinhalbjährige Ausbildung mit zwei Plätzen im Zeitraum 01.09.2018 – 28.02.2022.
2. Aktivierungshilfe-Maßnahme Chance 2.0, mit Erwerb des Hauptschulabschlusses in Kranichstein und Eberstadt. Das Jobcenter Darmstadt fördert zwei einjährige Maßnahmen mit jeweils fünf Plätzen im Zeitraum 01.09.2018 – 31.08.2019.
3. Aktivierungshilfe-Maßnahmen für Jüngere (Qualifizierung und Beschäftigung - Q&B) für die Zielgruppe von benachteiligten Jugendlichen und junge Erwachsene im Alter von 15 – 27 Jahre und mit besonderem Förderbedarf zur beruflichen und sozialen Entwicklung, Menschen mit Behinderung, Geflüchtete. Das Jobcenter Darmstadt fördert insgesamt drei Maßnahmen. Neben der Vermittlung von berufsbezogenen Deutschkenntnissen erfolgt eine berufsfachliche Qualifizierung optional in den Berufsfeldern Metall, Holz, Installationstechnik, Hauswirtschaft, Gastronomie, Erziehung und Pflege.

2.2.12. Aktivitäten- und Umsetzungsplan 2019

Für das neue Geschäftsjahr hat das Jobcenter Darmstadt wieder einen Aktivitäten- und Umsetzungsplan erarbeitet, der die Arbeit, das Handeln und die Ziele der TOP-Themen beschreibt.

Dieser unterstützt die Arbeit mit den Kundinnen und Kunden sowie die Umsetzung unserer strategischen Ziele. Die Auswertung und Nachhaltung der Entwicklung erfolgt monatlich.



2.3. Rechtmäßigkeit und Qualität des Operativen Geschäftes

Das Thema Qualität bezieht sich auf das gesamte Leistungsportfolio im Jobcenter Darmstadt und damit auf das gesamte operative Geschäft. Neben den Kernprozessen, zu denen die Bewilligung von Geldleistungen, die Aktivierung, die Förderung und die Vermittlung gehören, sind auch Prozesse wie der Einkauf von Maßnahmen, Haushalt, Controlling und die Kooperationsbeziehungen mit den Trägern Bundesagentur und Kommune Gegenstand der Qualitätssicherung.

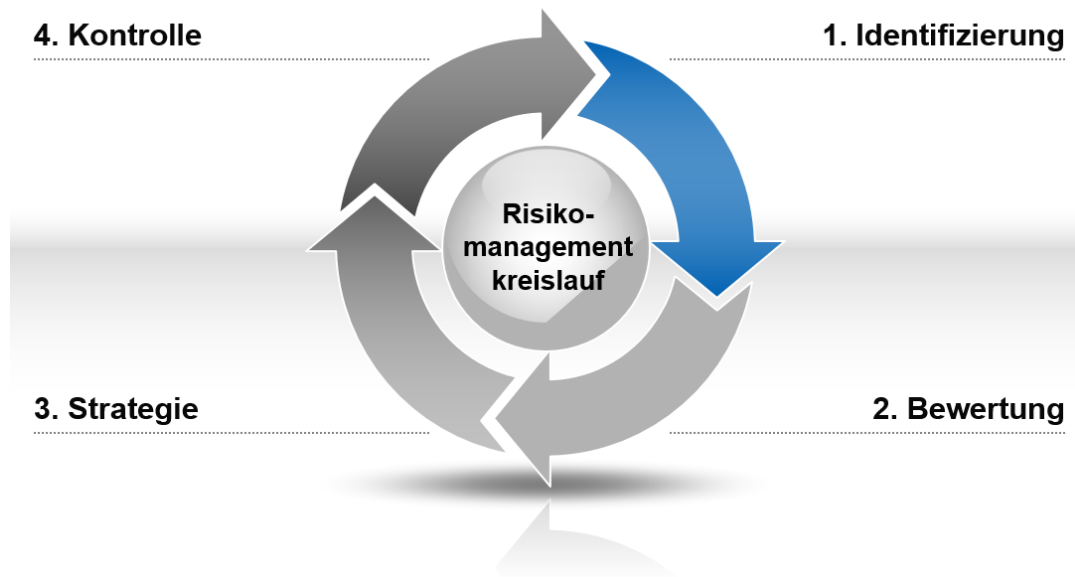
Die Qualität der Leistungserbringung lässt sich an den folgenden Merkmalen festmachen:

- Rechtmäßigkeit (Einhaltung von Gesetz und Weisungen)
- Wirksamkeit (die angestrebten Ziele erreichen)
- Wirtschaftlichkeit (die Ziele mit einem möglichst sparsamen Ressourceneinsatz erreichen)
- Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden (die Erwartungen der Kundinnen und Kunden berücksichtigen)

Die Grundlage der Qualitätssicherung bildet das interne Kontrollsystem (IKS). Das IKS wurde 2018 neu aufgelegt und mit Beginn 2019 im neuen Format umgesetzt.

In diesem Format werden Risiken identifiziert, die in einem „Risikool“ dokumentiert werden und eine Bewertung finden. Die Risiken werden analysiert und auf Handlungsnotwendigkeiten untersucht. Die Risiken mit Handlungsnotwendigkeiten werden bei einer entsprechenden Bewertung Gegenstand des internen Kontrollsystems.

Als Orientierung für die neue Vorgehensweise soll das folgende Schaubild dienen:



2.3.1. Aspekte der Leistungsgewährung

2.3.1.1. Leistungsrechtliche Beratung

Die Planung der Qualifizierungsreihe zur Leistungsrechtlichen Beratung wurde im Frühjahr 2018 abgeschlossen und ein Trainertandem, das sich aus einer Mitarbeiterin und einem Mitarbeiter des Jobcenters Darmstadt zusammensetzt, ausgebildet. Die ersten Schulungen der Mitarbeiterschaft begannen im Herbst 2018 und werden bis zum 3. Quartal 2019 abgeschlossen sein.

2.3.1.2. Barcode

Bisher standen den Jobcentern zwei Optionen zur Durchführung von Barzahlungen zur Verfügung. Diese waren die Möglichkeit der Ausstellung eines Barschecks und die Auszahlung per Kassenkarte am Geldausgabeautomaten. Die Geldausgabeautomaten sind in der Vergangenheit durch häufige Störungen und Ausfallzeiten aufgefallen. Zudem lief der Wartungsvertrag für diese Geräte am 31.01.2019 aus.

Daher hat sich die Bundesagentur für Arbeit zu einer neuen Lösung entschlossen. Die neue Lösung „BARCODE“ ermöglicht es Leistungsbezieherinnen und Leistungsbeziehern bei einer Vielzahl von Unternehmen im Einzelhandel, die an das neue Zahlungssystem angeschlossen sind, sich mit einem Auszahlungsschein („Barcode“) den auf dem Auszahlungsschein benannten Geldbetrag auszahlen zu lassen. Die neue Barzahlungslösung ersetzt die Geldausgabeautomaten.

Das neue Verfahren Barcode ist einfacher und schneller in der Bedienung. Die datenschutzrechtlichen Vorgaben werden vollständig eingehalten. Das neue Verfahren ist diskriminierungsfrei. Die Umstellung im Jobcenter Darmstadt erfolgte in der 3. KW 2019.

2.3.1.3. jobcenter.digital

Ziel des Projektes „jobcenter.digital“, wie das Projekt GE-ONLINE inzwischen heißt, ist einen Online-Kanal für alle gemeinsamen Einrichtungen zu eröffnen. Kundinnen und Kunden können im Kontext der Grundsicherung die häufigsten und wichtigsten Anliegen rund um die Uhr und von überall online erledigen. Dadurch werden die Mindestanforderungen an ein zeitgemäßes Online-Angebot umgesetzt.

Hierzu zählen unter anderem die Entwicklung eines Online-Portals, in dem es möglich sein wird den Weiterbewilligungsantrag online zu stellen, eine Veränderungsmitteilung online zu übermitteln und sich über SGB II-spezifische Inhalte auf einer eigens entwickelten SGB II-Startseite zu informieren. Das Online-Angebot wird als Ergänzung – nicht als Ersatz – zu den bestehenden, analogen Zugangswegen zu den gemeinsamen Einrichtungen bereitgestellt und ersetzt auch nicht die bestehenden online-Auftritte der gemeinsamen Einrichtungen.

Perspektivisch soll mit diesem Projekt der Grundstein für weitere Digitalisierung gelegt werden. Erste Funktionalitäten werden ab Anfang 2019 zur Verfügung gestellt.

2.3.2. Verlaufsbezogene Kundenbetrachtung

Die weitere Steigerung der Qualität der Arbeit ist auch im Jahr 2019 ein erklärtes Ziel.

Ein wesentlicher Qualitätsaspekt stellt hierbei die verlaufsbezogene Kundenbetrachtung (VKB) als fachaufsichtliches Instrument dar. Alle Teamleitungen im Bereich Markt & Integration prüfen hierbei monatlich bis zu 10 Kundendatensätze hinsichtlich eines zielführenden Integrationsprozesses und erörtern die Fälle im konstruktiven Austausch mit den Integrationsfachkräften. Im Fokus steht dabei, ob Kundenbedarfe und Handlungserfordernisse erkannt und darauf aufbauend weitere zielgerichtete Maßnahmen mit den Kundinnen und Kunden vereinbart wurden.

Die VKB rückt den Integrationsprozess stärker in den Mittelpunkt und hebt die Bedeutung einer strukturierten und zielgerichteten Beratung sowie den wirksamen und wirtschaftlichen Einsatz von Eingliederungsleistungen in den Fokus der Integrationsarbeit.

Im Rahmen der Auswertung der monatlichen Prüfergebnisse aus dem Jahr 2018 zeigen sich in der Umsetzung des Konzepts bereits positive Entwicklungen. Die VKB wird daher auch in 2019 fortgesetzt.

2.3.3. Kundenreaktionsmanagement (KRM)

Das Kundenreaktionsmanagement ist eine eigenständige und neutrale Anlaufstelle für Kundinnen und Kunden, die sich mit Beschwerden, Kritik, Lob und auch Anregungen an das Jobcenter Darmstadt wenden möchten. Als Teil des Qualitätsmanagements gibt das Kundenreaktionsmanagement u.a. Impulse zur Verbesserung der Dienstleistungserbringung. In der Regel werden die Kundenanliegen innerhalb von 14 Kalendertagen abschließend bearbeitet. Vorrangige Aufgabe ist es, die berechtigten Anliegen der Kundinnen und Kunden ernst zu nehmen und Kundenzufriedenheit dadurch zu erzeugen, dass die reklamierten und berechtigten Anforderungen sachlich und lösungsorientiert erfüllt werden.

Ziel ist es, die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden zu steigern.

2.3.4. Kundenzufriedenheitsindex (KZI)

Der KZI wird seit 2005 erhoben und erfolgt regelmäßig als standardisierte Kundenbefragung durch einen externen Dienstleister (Telefoninterviews). Zielgruppe der Befragung sind Kundinnen und Kunden der Jobcenter. Befragungsschwerpunkte sind u.a. Bearbeitungsdauern und Wartezeiten, Mitarbeiterfreundlichkeit und Erreichbarkeit. Die Befragungsergebnisse werden zweimal jährlich zur Verfügung gestellt. Sie dienen uns zur Bewertung der Qualität der Dienstleistungen und geben uns Impulse diese weiterhin zu verbessern.

Aktueller Index des Jobcenters Darmstadt: 2,4 (Schulnotensystem).

2.4. Zielsystem und Zielvereinbarung

2.4.1. Zielsystem

Im Rechtskreis SGB II umfasst das Zielsystem drei Steuerungsziele und zwei Qualitätskennzahlen. Mit den Steuerungszielen werden drei Wirkungsrichtungen verfolgt:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristige Leistungsbezug.

Diese werden durch die Zielindikatoren „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“, „Integrationsquote“ und „Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden und Langzeitleistungsbeziehern“ beschrieben. Sie stehen nicht unverbunden nebeneinander, sondern wirken wechselseitig aufeinander ein. Auf diese Weise ist die Vermeidung von Fehlsteuerungsanreizen bereits im Zielsystem selbst angelegt.

Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Dies ist das übergeordnete gesetzliche Ziel des SGB II und wird mit dem Indikator Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) nachgehalten. Für diesen Indikator gibt es keine quantifizierten Zielwerte. Die Zielnachhaltung erfolgt in Form eines qualitativen Monitorings. Im Rahmen des Monitorings wird ein Prognosewert zur besseren Einschätzung der Entwicklung herangezogen.

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Auch dieses Ziel ist unmittelbar aus dem gesetzlichen Auftrag des SGB II abgeleitet. Zielindikator ist die Integrationsquote (IQ), also der Anteil der in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt integrierten erwerbsfähigen ELB an allen ELB.

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Dieses Ziel soll der Entstehung verfestigter Strukturen von Hilfebedürftigkeit entgegenwirken. Indikator ist der Bestand an LZB.

Bei der Ermittlung der Zielwerte werden die zukünftigen ökonomischen und strukturellen sowie regionalen Rahmenbedingungen für die Zielerreichung im SGB II berücksichtigt.

Neben den drei Steuerungszielen werden als Qualitätskennzahlen der Index aus Kundenzufriedenheit (KZI) und der Index aus Prozessqualität (IPQ) nachgehalten.

Die Kennzahlen des Zielsystems werden durch Ergänzungsgrößen und Analysekenzahlen flankiert. Diese Werte werden weder geplant noch nachgehalten; sie dienen einer ergänzenden Analyse zur Ableitung von Steuerungsmaßnahmen mit Wirkung auf die Ziele.

2.4.2. Zielerreichung 2018



Der Prognosewert „**Verringerung der Hilfebedürftigkeit**“ wurde mit 2.579 Mio. EUR unterschritten, demnach wurde weniger Regeleistung ausgezahlt als prognostiziert. Ursächlich ist dies auf den rückläufigen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zurückzuführen.

Das Jahresziel „**Integrationsquote**“ konnte mit 16 % übertroffen werden, das entspricht 354 Integrationen absolut.

Der Zielwert „**Langzeitleistungsbezug vermeiden**“ konnte mit einem Jahresdurchschnittswert von 6.051 LZB um 168 LZB absolut unterschritten werden⁴.

⁴ Quelle: Controlling Cockpit S2S, Berichtsmonat Dezember 2018

2.4.3. Ziele 2019

1. Das Jobcenter Darmstadt will eine Integrationsquote von 26,4 % im Jahr 2019 erreichen. Ausgehend vom prognostizierten Bestand an ELB zum Ende 2019 (im Jahresdurchschnitt) von 9.261 und einer Integrationsquote von 26,4 % ergibt sich ein Zielwert von ca. 2.447 Integrationen absolut. Das anvisierte Ziel in 2019 entspricht damit ca. 150 Integrationen weniger als in 2018.
2. Das Jobcenter Darmstadt will, dass der Bestand an Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher im Jahr 2019 nur um maximal 2,1 % im Jahresdurchschnitt anwächst (auf 6.150 LZB). Eine Bestandserhöhung wird insbesondere vor dem Hintergrund des Übergangs von geflüchteten Menschen in den Langzeitbezug erwartet.

2.4.4. Qualitätskennzahlen

Auch im Jahr 2019 werden die Prozess- und Qualitätsziele „Index aus Prozessqualität“ und „Index zur Kundenzufriedenheit“ nachgehalten.

Als übergeordnete Kennzahl zur Abbildung der Prozesse im Jobcenter Darmstadt wird der „**Index aus Prozessqualität**“ herangezogen. Wie in den Vorjahren umfasst er als Teilgrößen die operativen Mindeststandards sowie den fachlichen Standard „Eingliederungsvereinbarung im Bestand“. Die vier operativen Mindeststandards (MDS) „Bearbeitungsdauer“, „Erstberatung Ü25“, „Erstberatung U25“ und „Angebot U25“ sowie der fachliche Qualitätsstandard (QS) „Eingliederungsvereinbarung im Bestand“ fließen mit jeweils 20% in den Index ein.

Die Befragungen der Kundinnen und Kunden werden einmal im Halbjahr durchgeführt und deren Ergebnisse über den „**Index zur Kundenzufriedenheit**“ in der Schulnotensystematik abgebildet. Auf die Festlegung eines Zielwertes wird auch in diesem Bereich verzichtet. Die Einbindung in den Prozess der Zielnachhaltung erfolgt über ein Monitoring.

3. Kommunale Arbeitsmarkt- und Integrationsstrategie der Wissenschaftsstadt Darmstadt

3.1. Grundsätze der strategischen Ausrichtung der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Die strategische Verknüpfung von Sozial-, Beschäftigungs-, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik ist in Darmstadt ein geschäftspolitischer Schwerpunkt und wird sowohl in der kommunalen Beschäftigungsförderung der Wissenschaftsstadt Darmstadt als auch im Jobcenter explizit ausgewiesen. Diese Strategie ist ebenfalls Bestandteil der kommunalen Jugendhilfe und der Integrations- und Gleichstellungspolitik. Sie basiert auf den vier Prinzipien: Prävention, Inklusion, Partizipation und Sozialraumorientierung.

Handlungsschwerpunkte und Ziele der Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie 2017 – 2020 sind:

- Inklusion und Integration als sozialpolitische und sozialplanerische Strategie
- Armut bekämpfen – Existenz sichern
- Zielgruppen passgenau fördern
- Lokale und regionale Netzwerke stärken
- Lokalen (sozialen) Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sichern

Von zentraler Bedeutung für die Beschäftigungsförderung der Wissenschaftsstadt Darmstadt ist eine passgenaue Förderung von benachteiligten Zielgruppen zur Erhöhung der Chancengleichheit auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Zu diesen Zielgruppen gehören:

- Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende,
- Alleinerziehende,
- Menschen mit Behinderung,
- Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre,
- die „stille Reserve“, insbesondere Frauen, die einen (Wieder-) Einstieg in Erwerbsarbeit anstreben sowie Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund

Zur passgenauen Förderung werden zielgruppenadäquate Angebote vorgehalten, z.B. für den Erhalt, bzw. die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit, die Bearbeitung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das Vorantreiben von Inklusion, das Erlangen eines Schulabschlusses und der Ausbildungsreife oder für die Verbesserung sprachlicher Kompetenzen.

Dabei spielt die sozialräumliche Orientierung eine besondere Rolle. Durch flankierende kommunale Projekte wie JUSTiQ (JUGEND STÄRKEN im Quartier) und für 2019 neue IdeA (Integration in den Arbeitsmarkt) –Projekte („Digital dran beliebt für meine Zukunft“) oder auch Schulsozialarbeit und mobile Jugendberufshilfe werden die oben genannten Zielgruppen in ihren Sozialräumen erreicht und ihre Teilhabechancen vor Ort gestärkt.

3.2. Umsetzung und Kooperation mit dem Jobcenter Darmstadt

Die Umsetzung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie wird durch die Koordinationsstelle für beschäftigungsfördernde Maßnahmen im Sozialdezernat gesteuert.

Neben umfangreichen kommunalen Mitteln werden zur Realisierung der obengenannten Ziele ESF-, Bundes- und Landesmittel akquiriert und eingesetzt oder durch Kofinanzierung Fördermaßnahmen in Darmstadt ermöglicht.

Die Planung von Maßnahmen und Mittelverwendung in diesem Kontext geschieht in enger Abstimmung zwischen Kommune und Jobcenter, auch um Doppelstrukturen zu vermeiden. Durch die Kooperation in gemeinsamen oder sich ergänzenden Angeboten wird ein breites Angebot ermöglicht, das auf unterschiedliche Lebenslagen und Zielgruppen reagieren kann und eine möglichst lückenlose und bedarfsorientierte Förderung gewährleistet. Die Kombination der finanziellen Mittel ermöglicht die Realisierung von Förderprogrammen und Angeboten, die sonst nicht möglich wären.

Schwerpunkt hier bilden die Förderangebote der hessischen Arbeitsmarktförderung, deren Grundprinzip die regionalisierte Arbeitsmarktpolitik unter Einbindung der relevanten Akteurinnen und Akteure vor Ort ist. So wird auch die Perspektive von Trägern und Stakeholdern eingebunden, diese bringen ihre langjährige Erfahrung mit den Zielgruppen und lokalen Gegebenheiten in Entwicklungsprozesse mit ein. Laufende Maßnahmen werden durch Jobcenter und die Wissenschaftsstadt Darmstadt begleitet, evaluiert und ggf. an aktuelle Anforderungen angepasst.

Ein weiteres Beispiel für die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit von Jobcenter, Jugendamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt und der Agentur für Arbeit stellt die Jugendberufsagentur als gemeinsame Anlaufstelle für Jugendliche und junge Erwachsene am Übergang von Schule-Beruf dar. Die Kooperationspartnerinnen und -partner setzen sich gemeinsame Schwerpunkte mit spezifischen inhaltlichen Ausrichtungen, die sich wechselseitig ergänzen.

Darüber hinaus stehen die Teamleitung U25 mit der Jugendberufshilfe in der Kinder- und Jugendförderung der Wissenschaftsstadt Darmstadt in ständigen regelmäßigen Kontakt für die gemeinsame Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsreife.

Auch im Kontext der OloV-Strategie (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf) hat die Kooperation zwischen Jobcenter und Kommune einen besonderen Stellenwert. OloV sorgt für Transparenz für alle Handelnden im Übergang Schule-Beruf, spielt eine wichtige Rolle in der Vorbereitung auf und der Vermittlung in passende Ausbildungen und bietet die Möglichkeit, entsprechend nachzusteuern.

3.3. Schwerpunktthemen 2019 und Folgejahre

Trotz positiver Entwicklungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt werden die Herausforderungen in Darmstadt nicht kleiner. Die Bevölkerungszahl wächst, insbesondere bei den jungen Menschen ist ein Zuwachs zu vermeiden, auch der Anteil der ausländischen Bevölkerung steigt kontinuierlich. Durch den Zuzug entstehen aber auch Verdrängungseffekte für besonders benachteiligte Menschen, für die es noch schwieriger wird, auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt „konkurrenzfähig“ zu sein.

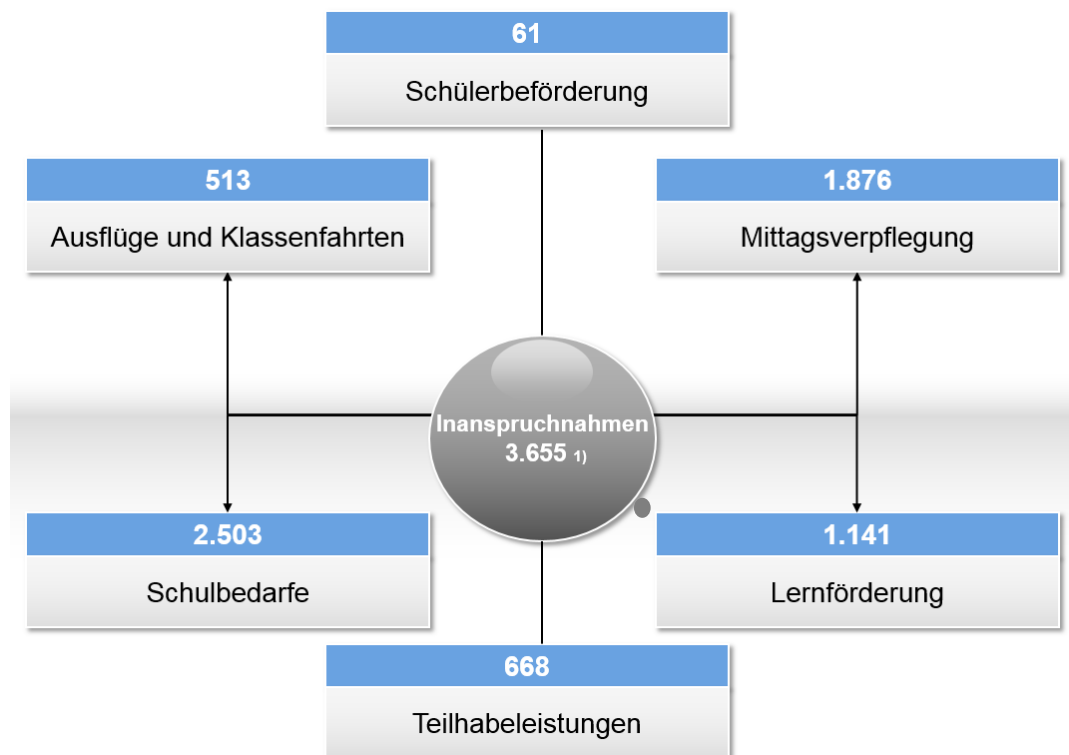
Ein besonderer Fokus liegt 2019 und in den Folgejahren auf

- „SoWirt’s“ (Sozialwirtschaft integriert) – Projekt zur Entwicklung von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund zu Fachkräften für die Bereiche Pflege, Altenpflege und Erziehung
- Berufsbezogene Sprachförderung/ Alphabetisierung, u.a. in Maßnahmen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Geflüchtete zur Heranführung an den Arbeitsmarkt
- Digitalisierung der Arbeitswelt, Digitale Inklusion und selbstgesteuertes (digitales) Lernen, u.a. im Projekt „Digital dranbleiben für meine Zukunft“, Grundlagenqualifizierung in Fachkräftemangelberufen (Logistik/Gastronomie/Pflege) und Entwicklung digitaler Kompetenzen
- Gendergerechtigkeit, z.B. Berufswegeplanung für junge Frauen und Mütter und u.a. auch spezifische Maßnahmen für geflüchtete Frauen, bspw. NeW FriDA (Netzwerk Wiedereinstieg „Geflüchtete Frauen Respekt und Integration in Darmstadt“, DaBai (Darmstadt-Beratung-Aktion-Integration im Frauenzentrum), Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (AQB) für Geflüchtete
- Unterstützung im Übergang Schule–Beruf, insbesondere JUSTiQ, aber auch weitere Berufsorientierungsmaßnahmen und rechtskreisfreie Beratung im Übergang Schule–Beruf
- Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung/ außerbetrieblichen Ausbildung
- Integration/ Inklusion, insbesondere von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
- Kooperation im Gesetz zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose

3.4. Weitere Kommunale Leistungen

3.4.1. Bildungs- und Teilhabepaket

Insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen⁵



⁵ Quelle: Interne Auswertung

3.4.2. Kommunale Eingliederungsleistungen

Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II leisten einen wichtigen Beitrag dazu, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Chancen zu eröffnen, ihren Lebensunterhalt wieder oder erstmals selbst bestreiten zu können.

Insbesondere die Verknüpfung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit kommunalen Eingliederungsleistungen ermöglicht bei Arbeitsuchenden in komplexen Lebenssituationen eine ganzheitliche Betreuung und unterstützt die Eingliederung in das Erwerbsleben. Ziel ist, die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern.

Die bestehenden Kooperationsvereinbarungen zwischen der Wissenschaftsstadt Darmstadt und dem Jobcenter Darmstadt für die

- Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen
- Schuldnerberatung
- Psychosozialer Betreuung
- Suchtberatung

werden seit letztem Jahr gemeinsam mit den Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern inhaltlich überprüft und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Glossar

Arbeitslose:

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
- eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen,
- sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Für Leistungsberechtigte nach dem SGB II findet nach § 53a (1) SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III (Meldung bei einem Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende) Anwendung.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB):

Als ELB gelten Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht vollendet haben,
- erwerbsfähig sind
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält

Bis zum 31.03.2011 wurden ELB als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) bezeichnet.

Bedarfsgemeinschaft (BG):

Eine BG bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine BG hat mindestens einen ELB, außerdem zählen dazu:

- weitere ELB,
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und die im Haushalt lebende Partnerin / der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils,
- als Partnerin/Partner des ELB
- der nicht dauernd getrenntlebenden Ehegattin / Ehegatte / Lebenspartnerin / Lebenspartner,
- eine Person, die mit dem ELB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können

Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher (LZB)

Als Langzeitleistungsbeziehende werden – analog zur Darstellung der Kennzahlen nach § 48a SGB II – erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate ELB waren.

Integrationsquote (IQ):

Die Integrationsquote beschreibt das Verhältnis der Anzahl Integrationen im Betrachtungszeitraum zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in %.

Personen im Kontext von Fluchtmigration:

„Personen im Kontext von Fluchtmigration“ werden in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) seit Juni 2016 auf Basis der Dimensionen „Aufenthaltsstatus“ abgegrenzt. Diese Abgrenzung entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von „Flüchtlingen“ (z. B. juristische

Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 22-26, Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat dieser Personenkreis ähnliche Problemlagen. Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen im statistischen Sinne nicht zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“, sondern zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“. Ebenso zählen Personen, die zwar aus Fluchtgründen nach Deutschland eingereist sind, inzwischen aber eine Niederlassungserlaubnis erworben haben, im statistischen Sinne nicht mehr zu "Personen im Kontext von Fluchtmigration".

Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der [Hintergrundinformation "Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken"](#).